



Amtsblatt der Stadt Vreden



13. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 25. August 2023	Nummer 07/2023
--------------	---	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
28.06.2023	Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb „Städtischer Abwasserbetrieb Vreden“ vom 14. Dezember 2000 vom 28. Juni 2023	S. 2
21.08.2023	Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ – 2. Änderung und Ergänzung Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 4
23.08.2023	Bekanntmachung 24. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am Donnerstag, 31. August 2023, 18:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14	S. 7

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

Stadt Vreden



Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb „Städtischer Abwasserbetrieb Vreden“ vom 14. Dezember 2000 vom 28. Juni 2023

Aufgrund

der §§ 7, 107 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4, 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490),

in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO - vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Vreden am 14. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung der Stadt Vreden für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb „Städtischer Abwasserbetrieb Vreden“ vom 14. Dezember 2000 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

§ 2

Auflösung des Eigenbetriebes

Der eigenbetriebsähnliche Betrieb „Städtischer Abwasserbetrieb Vreden“ wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst.

§ 3

Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Vreden“ werden ab dem 01. Januar 2024 in die städtische Verwaltung integriert und von dieser wahrgenommen.

§ 4

Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Vreden“ werden mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 in der Bilanz und Anlagenbuchhaltung der Stadt Vreden nachgewiesen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Vreden vom 18. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. März 2022, öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vreden, 28. Juni 2023

Stadt Vreden
Der Bürgermeister

gez. Dr. Tom Tenostendarp

Stadt Vreden Bekanntmachung



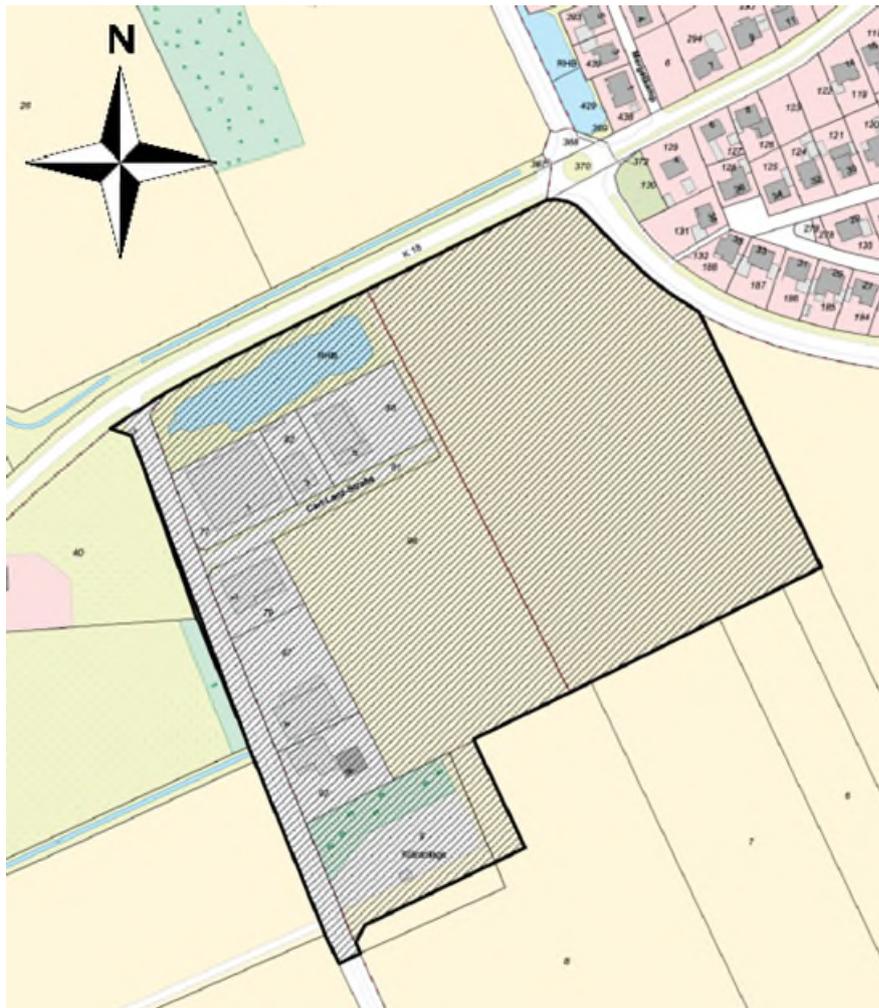
Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ – 2. Änderung und Ergänzung

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 dem Rat der Stadt Vreden die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ empfohlen.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ - 2. Änderung liegt südwestlich der K 18 und ist wie in nachfolgender Skizze (ohne Maßstab) dargestellt begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 76, Flurstücke 8 tlw., 9 tlw., 77, 79, 81, 82, 86, 92, 97, 98, 99, 100 101, 102 und 103 sowie Flur 77, Flurstück 64 tlw..



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15.03.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 05.09.2023 bis 16.10.2023 einschließlich

auf der Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil zur Begründung (Teil B), WWK vom 05.06.2023:** Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet. Hierzu gehört auch die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden), die Anlage zum Umweltbericht sind.
- **Artenschutzgutachten, WWK vom 23.04.2023:** Hierin werden das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (Fledermäuse, Vögel und Amphibien) sowie mögliche Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten untersucht: Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- **Geruchsgutachten, Richters & Hüls vom 07.02.2023:** Hierin werden die von den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben ausgehenden, im Plangebiet auftretenden Geruchsimmissionen ermittelt und bewertet: Schutzgut Mensch
- **Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 22.04.2022:** zum Thema Begründung und zum Schutz von Wildtieren, Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- **Stellungnahme Kreis Borken, vom 02.05.2022:** zur Löschwasserversorgung: Schutzgut Mensch, zu potentiell einwirkenden Geruchsimmissionen im Plangebiet: Schutzgut Mensch, zur abwassertechnischen Erschließungs-sicherheit und möglichen Starkregenereignissen: Schutzgut Mensch, Weiterhin zu den Ausgleichsmaßnahmen: Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, sowie zu schutzwürdigen Boden im Plangebiet: Schutzgut Boden
- **Stellungnahme IHK Nord Westfalen, 21.04.2022:** zur Inanspruchnahme von Flächen: Schutzgut Fläche
- **Stellungnahme Regionalforstamt Münsterland, 01.04.2022:** zur Waldfläche im südlichen Plangebiet: Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt
- **Stellungnahme Geologischer Dienst, 26.04.2022:** zur Bodenbeschaffenheit: Schutzgut Boden
- **Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, 25.04.2022:** zur Inanspruchnahme von Flächen: Schutzgut Fläche
- **Stellungnahme LWL Archäologie für Westfalen, 25.03.2022:** zu potentiellen paläontologischen Bodendenkmälern: Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Verfahrensunterlagen können ebenfalls während der gesamten Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Stadtplanung, Butenwall 79, 48691 Vreden eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 21.08.2023

Im Auftrag

gez.

Hartmann



Vreden, 23. August 2023

Bekanntmachung

24. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am Donnerstag, 31. August 2023, 18:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 14. Juni 2023
- Öffentlicher Teil -
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung über eingegangene Anträge der Fraktionen sowie über eingegangene Anregungen und Beschwerden 1009/2023
4. Information zum Bearbeitungsstand von Fraktionsanträgen 1002/2023
5. Ersatzbeschaffung Bürgerbus in 2024 1065/2023
6. Verleihung des Heimatpreises der Stadt Vreden für die Jahre 2024 bis 2027 1049/2023
7. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Vreden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 1070/2023
8. Kriterien für eine mögliche Bebauung des Bremer Platzes 1061/2023
9. Bebauungsplan Nr. 78.2 "Gewerbegebiet Nord-Teil 2" 1040/2023
- Aufstellungsbeschluss 1. Ergänzung
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB
eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 122 "Nachverdichtung Bernhard-Letterhaus-Straße" 1071/2023
- Aufstellungsbeschluss
11. Änderungen der Stellplatz- und der Stellplatzablösesatzung der Stadt Vreden 1020/2023
12. Interessenbekundung an dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ 1066/2023
13. Beschluss über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022 984/2023
14. Liquidation der Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EnKoBeWe) 1039/2023
15. Beteiligung der Stadtwerke Gescher GmbH, Gronau GmbH und Rhede GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH sowie an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG 1029/2023

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 16. | Beteiligung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG an der items GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster | 1038/2023 |
| 17. | Altersteilzeit gemäß § 66 Landesbeamtengesetz NRW | 1018/2023 |
| 18. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 19. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW über die Vergabe des Auftrages Abbrucharbeiten der Walberthalle im Zuge des Neubaus der Mensa mit Fachräumen an der Sekundarschule | 1019/2023
1. Ergänzung |
| 20. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW über die Vergabe des Auftrages Neubau einer Mensa mit Fachräumen an der Sekundarschule - Bodenverbesserung als Rüttelstopfverfahren | 1047/2023
1. Ergänzung |
| 21. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW zur Genehmigung über die Aufnahme eines Investitionskredits | 1043/2023
1. Ergänzung |
| 22. | Ausübung von Wiederkaufsrechten an Gewerbegrundstücken | 1059/2023 |
| 23. | Festlegung der Kaufpreise für Gewerbegebiete | 1042/2023 |
| 24. | Grundstücksverhandlungen zur Aussiedlung einer Hofstelle | 1062/2023 |
| 25. | Genehmigung von Grundstücksvergaben | 1037/2023 |
| 26. | Ausschreibung der Gebäudereinigung | 967/2023 |
| 27. | Vergabe des Auftrages Dachsanierung des Pavillons an der St. Felicitas-schule Vreden | 1056/2023 |
| 28. | Vergabe der Fliesenarbeiten im Zuge der Nutzungsänderung der Hamaland-halle | 1067/2023 |
| 29. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |